

# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

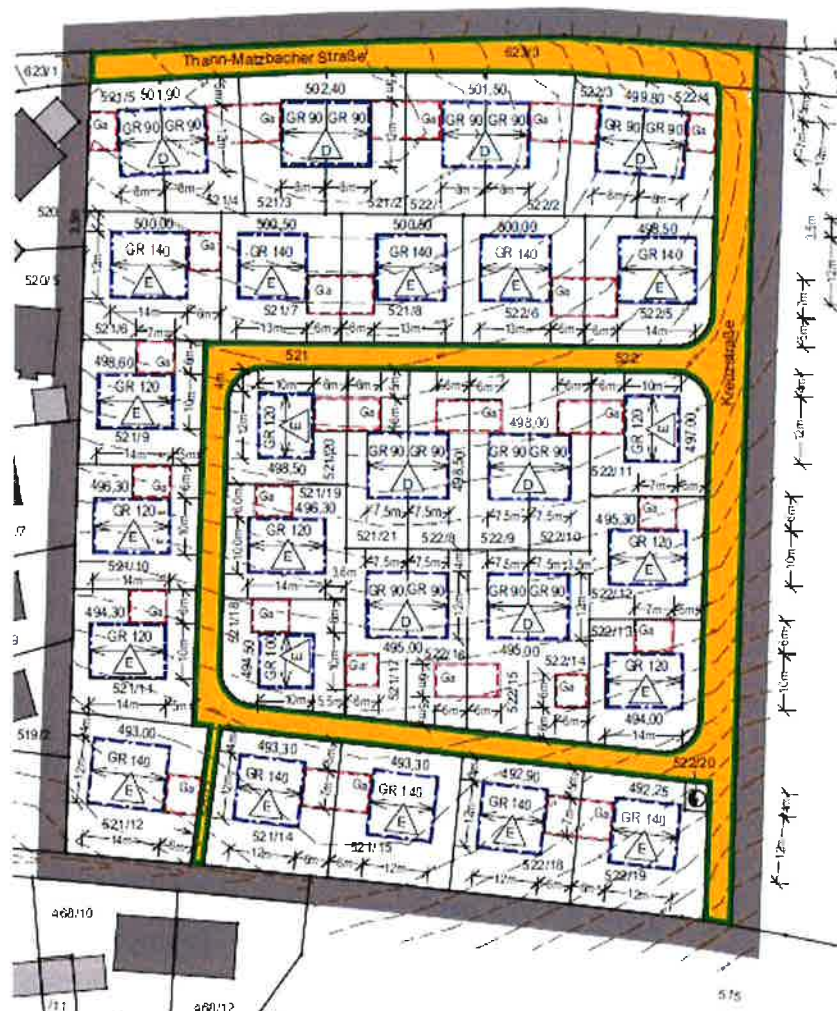
## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Moosfeld“ Gemeinde Lengdorf

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Moosfeld“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19 „Moosfeld“ in der Fassung vom 12.10.2017. Von der Änderung betroffen sind die Baugrundstücke Fl.Nr. 521/2, 521/3, 521/4, 521/5, 521/6, 521/7, 521/8, 521/9, 521/10, 521/11, 521/12, 521/14, 521/15, 521/17, 521/18, 521/19, 521/20, 521/21, 522/1, 522/2, 522/3, 522/4, 522/5, 522/6, 522/8, 522/9, 522/10, 522/11, 522/12, 522/13, 522/14, 522/15, 522/16, 522/18, 522/19 und die Verkehrsgrundstücke 521/13, 522, 623/3 sowie die Fläche für Anlagen und Einrichtungen zur Energieversorgung (Trafostation) mit der Fl.Nr. 522/20 Gemarkung Lengdorf

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Folgendes Planungsziel soll mit dem Aufstellungsbeschluss verfolgt werden:

- Anpassung der Festsetzungen zur Höhenlage der Gebäude und der Freiflächen, um eine bessere Bebaubarkeit und Nutzbarkeit der Grundstücke zu erreichen,
- Anpassung der bebaubaren Flächen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.01.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Moosfeld“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom **28.01.2019 bis einschließlich 01.03.2019**

im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 02 EG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf einreichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da dieser Bebauungsplan der „Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt wird, entfällt eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelung (§ 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München [www.pv-muenchen.de](http://www.pv-muenchen.de) unter Aktuelle Bauleitplanverfahren sowie auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf [www.lengdorf.de](http://www.lengdorf.de) unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Laufende Verfahren eingesehen werden.

**Bekanntmachungsnachweis**  
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 21.01.2019

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Ins Internet eingestellt am 21.01.2019

für den Zeitraum vom 21.01.2019 - \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Namensz. \_\_\_\_\_

Lengdorf, den 16.01.2019



  
Gerlinde Sigi  
Erste Bürgermeisterin